



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 14.12.2016 arbeitgeberseitig den 51. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 51. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 20.12.2016 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 51. Satzungsantrag tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Magdeburg, 22.12.2016

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates Arbeitgeberseite

Aushangfrist: 1 Woche